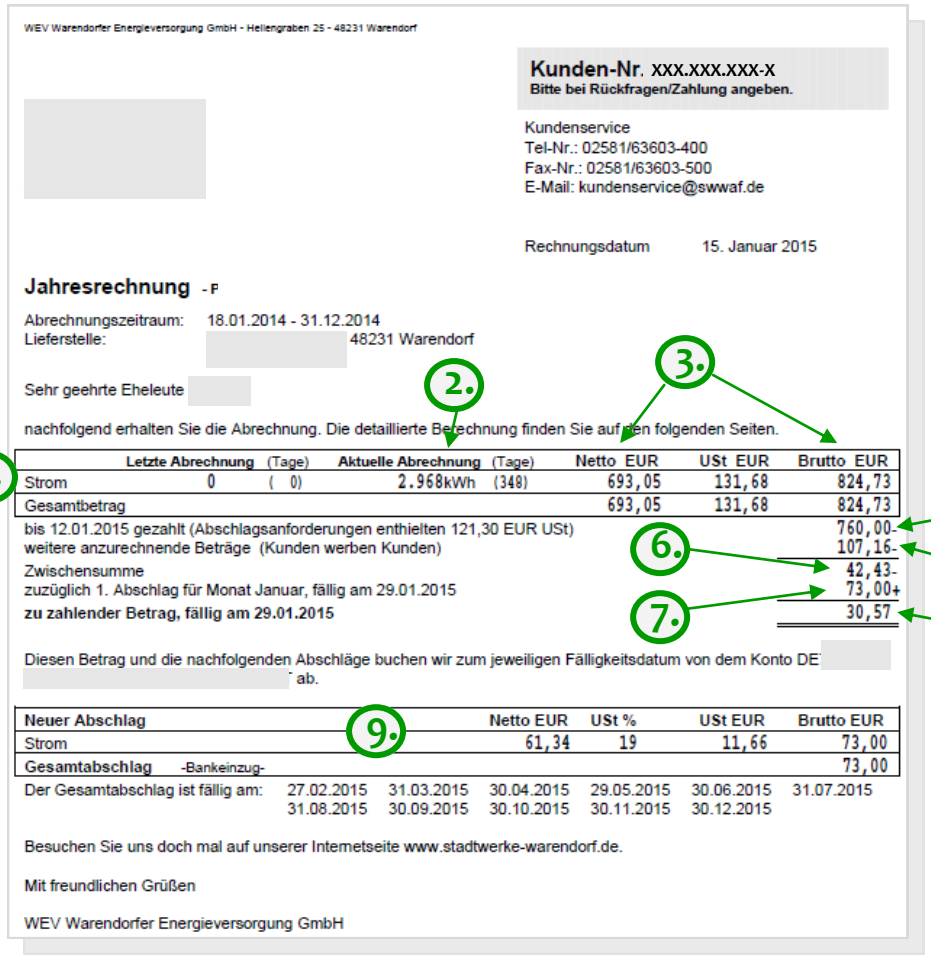
Ihre Verbrauchsabrechnung - Schritt für Schritt erklärt

Der Rechnungsüberblick



WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH - Hellengraben 25 - 48231 Warendorf

Kunden-Nr. XXX.XXX.XXX-X
Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Kundenservice
Tel-Nr.: 02581/63603-400
Fax-Nr.: 02581/63603-500
E-Mail: kundenservice@swwaf.de

Rechnungsdatum 15. Januar 2015

Jahresrechnung - F

Abrechnungszeitraum: 18.01.2014 - 31.12.2014
Lieferstelle: 48231 Warendorf

Sehr geehrte Eheleute

nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung. Die detaillierte Berechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt EUR	Brutto EUR
Strom	0 (0)	2.968kWh (348)	693,05	131,68	824,73
Gesamtbetrag			693,05	131,68	824,73

bis 12.01.2015 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 121,30 EUR USt)	760,00-
weitere anzurechnende Beträge (Kunden werben Kunden)	107,16-
Zwischensumme	42,43-
zuzüglich 1. Abschlag für Monat Januar, fällig am 29.01.2015	73,00+
zu zahlender Betrag, fällig am 29.01.2015	30,57

Diesen Betrag und die nachfolgenden Abschläge buchen wir zum jeweiligen Fälligkeitsdatum von dem Konto DE ab.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Strom	61,34	19	11,66	73,00
Gesamtabschlag -Bankeinzug-				73,00

Der Gesamtabschlag ist fällig am: 27.02.2015 31.03.2015 30.04.2015 29.05.2015 30.06.2015 31.07.2015 31.08.2015 30.09.2015 30.10.2015 30.11.2015 30.12.2015

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Internetseite www.stadtwerke-warendorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH

1. Versorgungsart WEV/STW kann Sie mit verschiedenen Energiearten (Strom, Erdgas) und mit Trinkwasser versorgen. Hier finden Sie genau die Produkte, die Sie von uns beziehen.

2. Aktuelle Abrechnung Hier finden Sie den Verbrauch der jeweiligen Versorgungsart innerhalb des angegebenen Abrechnungszeitraum. Waren Sie sparsamer im Verbrauch als im Vorjahr? Aus dem Vergleich der Angaben zur letzten Abrechnung sehen Sie auf den ersten Blick, ob sich Ihr Verbrauchsverhalten verändert hat.

3. Gesamtbetrag (Netto und Brutto) Dies sind die Summen für den angegebenen Abrechnungszeitraum. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Umsatzsteuer für Strom, Wärme und Erdgas in Höhe von 19 %, für Trinkwasser in Höhe von 7 %. Der Nettobetrag plus Umsatzsteuer ergibt den Bruttobetrag je Energieart bzw. Wasser.

4. Geleistete Zahlung Hier finden Sie den Gesamtbetrag aller gezahlten und für diese Jahresrechnung relevanten Abschläge.

5. Anzurechnende Beträge Gutschriften aus der Kunden-werben-Kunden-Aktion, der Neukundenbonus und/oder der Bonus zur Jahresvorausleistung werden Ihnen an dieser Stelle angerechnet.

6. Zwischensumme Die Zwischensumme gibt die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag und der Summe aus gezahlten Abschlägen und anzurechnenden Beträgen wieder. Je nachdem wieviel Sie gezahlt haben, kann dies sowohl ein Guthaben, als auch eine Nachzahlung sein. Entsprechend der dargestellten Addition werden Guthaben negativ (-) oder Nachzahlungen als positiver (+) Betrag abgebildet.

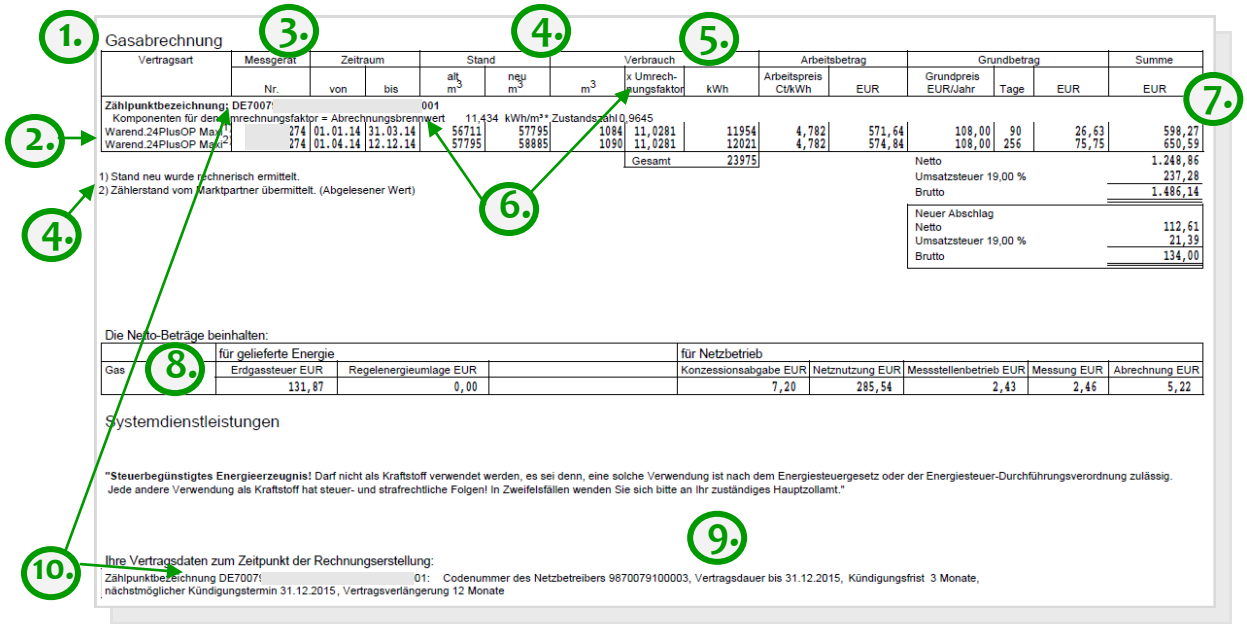
7. Erster Abschlag Der erste Abschlag für den laufenden Monat wird auf die Zwischensumme angerechnet. Je nachdem, ob Ihre Zwischensummen als Guthaben (-) oder Forderung (+) aufgeführt ist, wird Ihnen der erste Abschlag angerechnet oder zuzüglich berechnet.

8. Endbetrag Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag und der Summe aus gezahlten Abschlägen und anzurechnenden Beträgen, zuzüglich des ersten neuen Abschlags, ergibt den Rechnungsbetrag. Der Betrag wird zum angegebenen Datum zur Zahlung fällig oder auf Ihrem Konto gutgeschrieben.

9. Künftiger Abschlag Auf Basis des aktuellen Verbrauchs werden die Abschlagsbeträge für das kommende Verbrauchsjahr prognostiziert und ermittelt. Die jeweiligen Fälligkeitstermine der Abschlagszahlungen sind ebenfalls aufgeführt.

Ihre Verbrauchsabrechnung - Schritt für Schritt erklärt

Abrechnung Erdgas



1. **Versorgungsart** WEV/STW kann Sie mit verschiedenen Energiearten (Strom, Erdgas) und mit Trinkwasser versorgen. Nachfolgend finden Sie hier im Detail die Abrechnung Ihrer Erdgaslieferung.

2. **Vertragsart** Die Bezeichnung Ihres Erdgastarifes im Abrechnungsjahr.

3. **Messgerät** Hier sehen Sie Ihre abgerechnete Zählernummer.

4. **Stand** Hier finden Sie die für die Verbrauchsabrechnung berücksichtigten Zählerstände. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Fußnoten zur Ablesung. Wurde kein Zählerstand abgelesen ist dies ebenfalls vermerkt. In diesem Fall wird der Zählerstand nach gesetzlichen Vorgaben berechnet.

5. **Verbrauch** Die Differenz der Zählerstände ergibt den aktuellen Verbrauch in Kubikmetern (m³). Bei Erdgas wird mittels Multiplikation mit dem Umrechnungsfaktor von m³ in kWh umgerechnet.

6. **Umrechnungsfaktor** Erdgas ist ein Naturprodukt, daher schwankt sein Energiegehalt. Das Messgerät erfasst das Volumen Ihres Gasverbrauches in m³. Das Gasvolumen wird allerdings durch verschiedene Faktoren beeinflusst, wie z.B. Temperatur, Höhenlage und Luftdruck. Diese Einflüsse sind bei der Gasabrechnung zu berücksichtigen. Hierzu werden vom Netzbetreiber der Abrechnungsbrennwert und die Zustandszahl ermittelt und bereitgestellt, um das gezählte Volumen in den Energiegehalt des verbrauchten Gases (in kWh) umzurechnen.

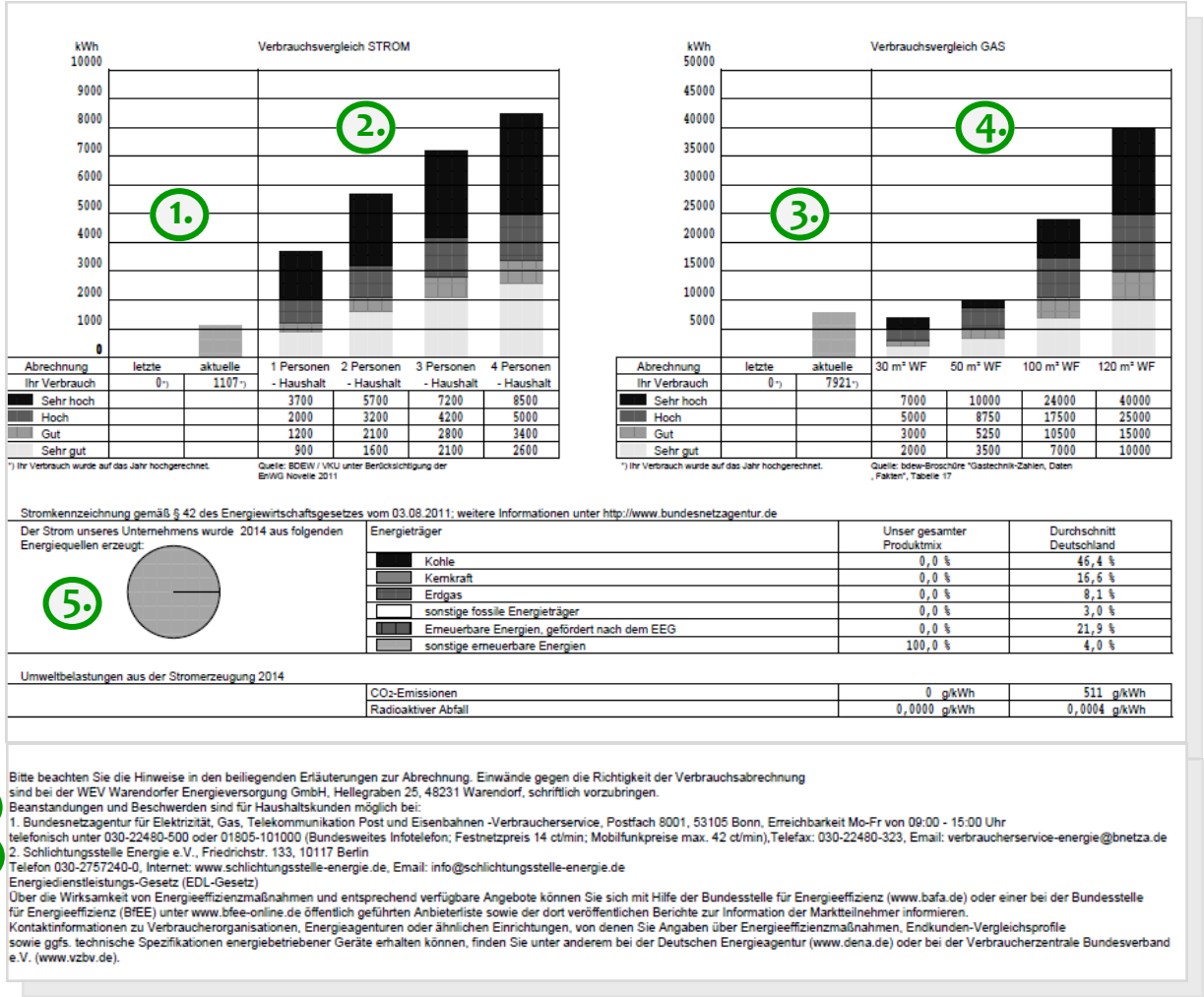
7. **Ermittlung des Gesamtbetrages (Netto und Brutto)** Hier sehen Sie die Gesamtkosten aus Arbeits- und Grundpreis für die Energieart und den Abrechnungszeitraum. Der Arbeitsbetrag ist der Verbrauch x Arbeitspreis inkl. Steuern und Abgaben vor Umsatzsteuer. Der Grundpreis für den Vertrag pro Jahr ist umgerechnet auf die Anzahl der Tage im aktuellen Abrechnungszeitraum. Die anfallende Umsatzsteuer ist gesondert ausgewiesen.

8. **Staatlich festgelegte Abgaben und Umlagen** Für die gelieferte Energie und den Netzbetrieb werden staatlich festgelegte Abgaben und Umlagen erhoben. Diese sind bereits in den Netto-Beträgen enthalten! Hierzu zählen Erdgassteuer und Regelenergieumlagen. Aus dem Konzessionsvertrag mit der Kommune ergeben sich zudem Kosten für die Nutzung von öffentlichen Wegen, um Leitungen zu verlegen und zu betreiben. Die Konzessionsabgabe wird direkt an die Kommune weitergeleitet. Außerdem werden Kosten für die Netznutzung aufgeführt. Diese decken die Kosten für Betrieb, Pflege und Instandhaltung des Gasnetzes und werden direkt an den Netzbetreiber weitergeleitet. Kosten für Messstellenbetrieb/ Messung/ Abrechnung sind die Kosten des Netz- bzw. Messstellenbetreibers für die Zählermiete, die Messung sowie die netzseitige Abrechnung.

9. **Ihre Vertragsdaten** An dieser Stelle finden Sie zusätzliche wichtige Daten bezüglich Vertragslaufzeiten und Kündigungsregelungen.

10. **Zählpunktbezeichnung** Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Die sogenannte Zählpunktbezeichnung existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden alle relevanten Messdaten erfasst und die Bezeichnung dient zur eindeutigen Identifikation der Messstelle.

Verbraucherinformationen



6. Bitte beachten Sie die Hinweise in den beiliegenden Erläuterungen zur Abrechnung. Einwände gegen die Richtigkeit der Verbrauchsabrechnung sind bei der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH, Hellegraben 25, 48231 Warendorf, schriftlich vorzubringen.
Beanstandungen und Beschwerden sind für Haushaltskunden möglich bei:
1. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen -Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Erreichbarkeit Mo-Fr von 09:00 - 15:00 Uhr telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon; Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min),Telefax: 030-22480-323, Email: verbraucherservice-energie@bnetza.de
7. 2. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin
Telefon 030-2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Email: info@schlichtungsstelle-energie.de
Energiedienstleistungs-Gesetz (EDL-Gesetz)
Über die Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und entsprechend verfügbare Angebote können Sie sich mit Hilfe der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) oder einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de öffentlich geführten Anbieterliste sowie der dort veröffentlichen Berichte zur Information der Marktteilnehmer informieren.
Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie Angaben über Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggfs. technische Spezifikationen energiebetriebener Geräte erhalten können, finden Sie unter anderem bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) oder bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

1. **Ihr Verbrauchsvergleich Strom** Hier sehen Sie Ihren Stromverbrauch aus der aktuellen und der letzten Abrechnungsperiode (auf 365 Tage hochgerechnet).

2. **Allgemeiner Verbrauchsvergleich Strom** Hier wird der durchschnittliche Stromverbrauch anderer Haushalte (unterteilt nach Personenanzahl) dargestellt. So können Sie Ihren Verbrauch vergleichen und sehen, ob es evtl. noch Einsparpotential in Ihrem Haushalt gibt.

3. **Ihr Verbrauchsvergleich Gas** Hier sehen Sie Ihren Gasverbrauch aus der aktuellen und der letzten Abrechnungsperiode (auf 365 Tage hochgerechnet).

4. **Allgemeiner Verbrauchsvergleich Gas** Hier wird der durchschnittliche Gasverbrauch anderer Haushalte (unterteilt nach Wohnfläche) dargestellt. So können Sie Ihren Verbrauch vergleichen und sehen, ob es evtl. noch Einsparpotential in Ihrem Haushalt gibt.

5. **Stromkennzeichnung** Die Stromkennzeichnung in grafischer Darstellung zeigt die Zusammensetzung des gelieferten Stromes im Vergleich zum Bundesdurchschnitt an: Die Stadtwerke Warendorf liefern zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energien!

6. **Verbraucherservice der Bundesnetzagentur** Hier finden Sie die Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas.

7. **Schlichtungsstelle Energie e.V.** Die Versorgung mit Strom und Gas ist an vielfältige rechtliche und technische Anforderungen geknüpft, welche die Energieversorgungsunternehmen und ihre Kunden gleichermaßen betreffen. Das Versorgungsverhältnis kann noch so gut ausgestaltet sein; es kann hin und wieder zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die Anlass zur Beschwerde geben. Daher wurde im Oktober 2011 die Schlichtungsstelle Energie vom Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als zentrale Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Energieversorgungsunternehmen und Verbrauchern ernannt.